

streicht, daß die volle Zusammenarbeit der örtlichen Serben erforderlich ist.

Der Rat wiederholt die Bedeutung vertrauenbildender Maßnahmen, die den Bewohnern der Region auch nach Ablauf des Mandats der Übergangsverwaltung zugute kommen könnten. Er ermutigt in dieser Hinsicht die kroatischen Behörden, den derzeitigen entmilitarisierten Status der Region aufrechtzuerhalten.

Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, das Recht aller Bewohner der Region auf Gleichbehandlung in bezug auf Wohnraum, den Zugang zu Wiederaufbauzuschüssen und -krediten und auf Entschädigung hinsichtlich ihres Eigentums, wie im kroatischen Recht vorgesehen, wirksam zu gewährleisten. Er bekräftigt das Recht aller Flüchtlinge und Vertriebenen, an ihren ursprünglichen Wohnort zurückzukehren. Er bekräftigt außerdem das Recht aller Einwohner eines Staates, ihren Wohnsitz frei zu wählen. Die Wahrung dieser Grundsätze ist für die Stabilität der Region von entscheidender Bedeutung. Der Rat ermutigt in diesem Zusammenhang die Regierung Kroatiens nachdrücklich, ihre nach den Bestimmungen der kroatischen Verfassung, kroatischem Recht und dem Grundabkommen bestehende Verpflichtung, alle ihre Bürger ungeachtet ihrer Volksgruppenzugehörigkeit gleich zu behandeln, zu bekräftigen.

Der Rat betont, daß die Wiederherstellung des multiethnischen Charakters Ostslawoniens für die internationalen Bemühungen um die Wahrung von Frieden und Stabilität in der gesamten Region des ehemaligen Jugoslawien wichtig ist. Der Rat ermutigt die kroatische Regierung, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um guten Willen zu fördern, Vertrauen aufzubauen und ein sicheres und stabiles Umfeld für alle Menschen in der Region zu gewährleisten. Diese Schritte sollten folgendes beinhalten: die volle Umsetzung ihres Amnestiegesetzes, volle Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, verbesserte Zusammenarbeit im Hinblick auf die örtliche serbische Bevölkerung, die in andere Gebiete Kroatiens zurückzukehren wünscht, die volle Einhaltung des Grundabkommens und die volle Zusammenarbeit mit der Übergangsverwaltung und anderen internationalen Organisationen. Der Rat begrüßt die Zusicherungen der Regierung Kroatiens im Hinblick auf die Schaffung eines Gemeinsamen Rates der Gemeinden und eines Rates der serbischen Volksgruppe sowie im Hinblick auf die Autonomie der serbischen Bevölkerung und anderer Minderheiten in der Region im Bildungs- und Kulturbereich. Der Rat nimmt von den Zusicherungen der kroatischen Behörden Kenntnis, wonach Anträge auf einen zweiten Aufschub des Militärdienstes für örtliche Serben eine wohlwollende Prüfung erfahren werden.

Der Rat verurteilt den Vorfall vom 31. Januar 1997 in Vukovar, bei dem ein Friedenssoldat der Übergangs-

verwaltung getötet und andere Mitarbeiter der Übergangsverwaltung verletzt wurden.

Der Rat fordert beide Seiten auf, nach Treu und Glauben auf der Grundlage des Grundabkommens zu kooperieren. Er fordert sie außerdem auf, auch künftig mit dem Übergangsadministrator und mit der Übergangsverwaltung zusammenzuarbeiten, um den Erfolg des Prozesses der Wiedereingliederung sicherzustellen. Er fordert die internationale Gemeinschaft auf, diese Bemühungen voll zu unterstützen.

Der Rat spricht dem Übergangsadministrator und seinen Mitarbeitern seinen Dank aus und erklärt erneut, daß er sie voll unterstützt.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3746. Sitzung am 7. März 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (S/1997/148)"<sup>61</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>68</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 24. Februar 1997 über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und die jüngsten Entwicklungen in der Region<sup>69</sup> geprüft. Er erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 31. Januar 1997<sup>62</sup> und fordert die Parteien erneut auf, mit der Übergangsverwaltung und dem Übergangsadministrator voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat schließt sich der im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Feststellung an, wonach bei voller Kooperation der Parteien der 13. April 1997 ein realistisches und praktikables Datum für die Abhaltung freier und fairer Wahlen in der Region darstellt.

Der Rat unterstreicht, daß es im besten Interesse der Mitglieder der serbischen Volksgruppe liegt, sich ihre Staatsangehörigkeitsausweise ausstellen zu lassen, voll an den Wahlen teilzunehmen und sich auf der Grundlage der Anwendung der im Schreiben der Regierung Kroatiens vom 13. Januar 1997<sup>64</sup> enthaltenen Rechte und Garantien als gleichberechtigte Bürger am politischen Leben Kroatiens zu beteiligen. Der Rat mißbilligt die Störmaßnahmen bestimmter Teile der serbischen Volksgrup-

<sup>68</sup> S/PRST/1997/10.

<sup>69</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/148.

pe in der Region, die ein Klima der politischen Agitation und Unsicherheit schaffen. Er fordert alle Bewohner der Region auf, einer klugen Führung zu folgen, in der Region zu verbleiben und ihre Zukunft als Bürger der Republik Kroatien in die Hand zu nehmen.

Der Rat betont, daß die Abhaltung von Wahlen außerdem von der Bereitschaft der Regierung Kroatiens abhängen wird, alle Vorbedingungen zu erfüllen, insbesondere soweit es um die Ausstellung von Ausweisen, die Bereitstellung von Daten und den rechtzeitigen Abschluß der für die Bestätigung der Wahlen erforderlichen technischen Vorkehrungen geht. Der Rat anerkennt die ermutigenden Fortschritte, die die Regierung Kroatiens in dieser Hinsicht erzielt hat. Er ist jedoch darüber besorgt, daß die Verfahren nicht überall in gleicher Weise angewandt werden. Der Rat fordert die Regierung Kroatiens nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um den Abschluß der erforderlichen technischen Vorbereitungen für die Abhaltung der Wahlen sicherzustellen.

Der Rat fordert die kroatische Regierung mit allem Nachdruck auf, als Geste zur Beruhigung der serbischen Volksgruppe die gegenüber der Übergangsverwaltung abgegebenen mündlichen Garantien, die im Schreiben des Generalsekretärs vom 21. Januar 1997<sup>63</sup> aufgeführt sind, förmlich und öffentlich zu bestätigen und ihre in den Ziffern 28 und 29 des Berichts des Generalsekretärs genannten Verpflichtungen zu bekräftigen. Er fordert die Regierung Kroatiens außerdem auf, ihr Amnestiegesetz fair und konsequent auf alle ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen anzuwenden. Der Rat betont, daß der langfristige Erfolg der friedlichen Wiedereingliederung in hohem Maße davon abhängen wird, inwieweit die Regierung Kroatiens sich für die Aussöhnung einsetzt und dafür Sorge trägt, daß die zur Zeit in der Region lebenden Serben als kroatische Bürger gleiche Rechte genießen.

Der Rat teilt die vom Generalsekretär in seinem Bericht geäußerte ernste Besorgnis darüber, daß keine Fortschritte erzielt worden sind, was die Zukunft der Vertriebenen in der Region und die Verwirklichung ihrer Gleichbehandlung in bezug auf Wohnraum, den Zugang zu Wiederaufbauzuschüssen und -krediten und Entschädigung hinsichtlich ihres Eigentums im Einklang mit dem Grundabkommen über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien<sup>67</sup> und dem kroatischen Gesetz betrifft. Der Rat bekräftigt das Recht aller Flüchtlinge und Vertriebenen, an ihre ursprünglichen Heimstätten in der gesamten Republik Kroatien zurückzukehren und dort in Sicherheit zu leben. Er begrüßt den von der Übergangsverwaltung und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen erarbeiteten Vorschlag betreffend die Rückkehr der Vertriebenen und fordert die Regierung Kroatiens nachdrücklich auf, unverzüglich Erörterungen über diesen Vorschlag aufzunehmen, bei seiner Umsetzung eng mit der Übergangs-

verwaltung und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars zusammenzuarbeiten und öffentlich eine klare und unzweideutige Erklärung abzugeben und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Gleichberechtigung aller Vertriebenen ungeachtet ihrer Volksgruppenzugehörigkeit bestätigt wird.

Der Rat begrüßt es, daß sich die Bundesrepublik Jugoslawien und die Republik Kroatien verpflichtet haben, in ihren bilateralen Beziehungen Fortschritte zu erzielen, insbesondere im Hinblick auf die ständige Entmilitarisierung der Grenzregion und die Abschaffung der Visaregelungen, Maßnahmen, die einen maßgeblichen Beitrag zur Vertrauensbildung vor Ort und zur Stabilisierung der Region darstellen würden.

Der Rat erinnert an seine Resolution 1079 (1996) vom 15. November 1996 und erklärt, daß er beabsichtigt, die vom Generalsekretär so bald wie möglich nach der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen vorzulegenden Empfehlungen betreffend die weitere Präsenz der Vereinten Nationen im Sinne der Erfüllung des Grundabkommens zu prüfen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Lage regelmäßig unterrichtet zu halten. Er wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3753. Sitzung am 19. März 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Weiterer Bericht des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation in Kroatien gemäß Resolution 1019 (1995) des Sicherheitsrats (S/1997/195)"<sup>61</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>70</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß seinen Resolutionen 1009 (1995) und 1019 (1995) vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 5. März 1997 über Kroatien<sup>71</sup> behandelt. Er erinnert außerdem an die Erklärung seines Präsidenten vom 20. Dezember 1996<sup>72</sup>.

Der Rat ist nach wie vor zutiefst besorgt darüber, daß die kroatischen Serben in den zuvor zu Schutzzonen der Vereinten Nationen erklärten und als Sektoren West, Nord und Süd bezeichneten Gebieten, insbesondere im Gebiet des ehemaligen Sektors Süd um Knin, immer noch unter sehr unsicheren Verhältnissen leben, obwohl

<sup>70</sup> S/PRST/1997/15.

<sup>71</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/195.

<sup>72</sup> S/PRST/1996/48.